

Einheiten und Einrichtungen
der
F ü h r u n g
im
K a t a s t r o p h e n s c h u t z

Stärke- und Ausstattungsnachweisung

Beobachtungs- und ABC-Meßstelle

(BAMSt)

STAN-Nr. 105
Stand Mai 1984

2. Auflage

Inhaltsverzeichnis

Aufgaben	Blatt 1
Gliederungsbild	Blatt 2
Materielle Ausstattung	Blatt 3
Erläuterungen	Blatt 4
Besondere Regelungen	Blatt 5

A u f g a b e n

Die Beobachtungs- und ABC-Meßstelle meldet dem Stab-HVB bzw. dem Warndienst Waffenwirkungen aller Art. Sie führt Wetterhilfsbeobachtungen durch und meldet die Ergebnisse.

In einzelnen:

Die Beobachtungs- und ABC-Meßstelle

- beobachtet, mißt und meldet den Einsatz von konventionellen Waffen, C-Kampfstoffen und Kernwaffen
- führt Wetterhilfsbeobachtungen durch und meldet diese
- mißt und registriert die Dosisleistung am Standort
- unterrichtet über die Kontaminationslage am Standort

Beobachtungs- und
ABC-Meßstelle

-/1/3/4

PNW

-/1/3/4

1	2					3	4						
Truppführer	1					1	Unterführer:	1					
ABC-Helfer/Kraffahrer	3					3	Helfer:	3					
						Gesamt:	4						
Fernsprech-Tischapparat	1												

Beobachtungs- u. ABC- Meßstelle

Pos. Nr.	Materialart (Planungsbegriff)	Soll	Kennz.- Kode	Planungsnummer	Bemerkungen
0	1	2	3	4	5
	<u>Fahrzeug und Gerät</u>				
	<u>PKW</u>				
1	Pkw 0,4 t	1	b	2310-16090	
2	Feldfernsprecher	2		5805-10100	
3	Fernsprech-Tischapparat	1			von der Bundespost zu stellen
4	Leuchte, Handleuchte, Stab, Scheinwerfer verstellbar	2		6230-54320	
5	Marschkompaß	1		6605-20100	
6	Doppelfernrohr 8x30 mit Strichplatte	1	b	6650-30100	
7	Windgeschwindigkeitsmesser, Hand	1		6660-50102	
8	Spürausstg, chem Agenzien, Zusammenstellung 1	1		6665-00016	
9	Strahlendosimeter takt	1		6665-30156	mit 2 Paar Strah- lendosimetern
10	Strahlungsmeßgerät, Dosisleistung Zusammenstellung 2	1		6665-00236	
11	Büro- u. Schreibmat BAMSt	1	b	7510-00046	
12	Vordruck- u. Büroausstg BAMSt	1		7530-00026	
13	Stadtplan	1			von der verwaltend. Körpersch.z.stellen
14	Landkreiskarte 1:50 000 (UTM-Gitter)	1			
15	Meldetasche ABC-Helfer	1		8460-00030	

	<u>Bekleidung u. pers. Ausstattung</u>				
16	Bekleidung KatS-Pers	4		8405-00126	siehe "Besondere Regelungen"
17	Pers- u. ABC-Schutzausstg KatS-Pers	4		8465-00316	
18	Bekleidungsausstattung, Kälteschutz	1		8415-00016	

Erläuterungen1. Allgemeines

Die Stärke- und Ausstattungs-Nachweisung (STAN) legt Aufgaben, Gliederung, Stärke und Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen fest (Nr. 27 KatS-Org-Vwv).

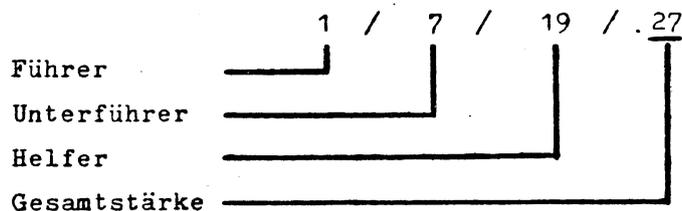
2. Aufgabenbeschreibung

Die Aufgabenbeschreibung legt die Aufgaben der Einheit/Einrichtung fest. Die Aufgaben sind Grundlage für die Festlegung der personellen Stärke und materiellen Ausstattung.

3. Gliederungsbild

3.1 Im Gliederungsbild ist die personelle Stärke der Einheit/Einrichtung nach Funktionen mit durch Schrägstrich (/) getrennten Zahlengruppen festgelegt. Diese geben Aufschluß über die personelle Zusammensetzung der Einheit und ihrer Teileinheiten oder deren Einrichtungen nach Führern, Unterführern und Helfern. Die letzte unterstrichene Zahl gibt die Gesamtstärke an:

z.B.



3.2 Die in Spalte - 1 - des Gliederungsbildes aufgeführten Kraftfahrer führen als Zusatz eine Zahlenbezeichnung entsprechend der Klasse ihrer Fahrerlaubnis.

4. Materielle Ausstattung

- 4.1 Dieser Teil enthält die Ausstattungsgegenstände.
- 4.2 Die Bezeichnung der Materialart legt kein bestimmtes Modell fest.
- 4.3 Für jeden Ausstattungsgegenstand werden Einzelbeschreibungen erstellt, die Grundlage der Beschaffung sind.
- 4.4 Die in der Spalte Materialart für Fahrzeuge angegebene Tonnage (z.B. Lkw 1,5 t hü) bestimmt die taktisch geforderte Nutzlast des jeweiligen Fahrzeuges.

5. Kennzeichnung der Ausstattung (Kennzeichnungscode)

- 5.1 Die Kennzeichnung bedeutet:
 - 5.1.1 b = Ausstattung, die im V-Fall zu beordern ist (im Gliederungsbild schraffiert dargestellt).
 - 5.1.2 Bei der Auswahl von zur Beorderung - b - einzuplanenden Ausstattungsgegenstände aller Art ist der Modellkatalog II (MOK II) - Auswahlmodelle für den Mob-Ergänzungsbedarf - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde zu legen. Er enthält eine Auswahl von verwendbaren zivilen Modellen.

Besondere Regelungen

Der Satz "Bekleidung KatS-Pers" muß von dem Träger der jeweiligen Einheit/Einrichtung gestellt werden. Dies gilt nicht für Regieeinheiten/-einrichtungen und Einheiten/Einrichtungen in der Trägerschaft privater Hilfsorganisationen.

In dieser STAN werden folgende taktische Kurzbezeichnungen für die Einsatzfahrzeuge verwendet:

PKW = Personenkraftwagen